



Unsere Kollegordnung

Unsere Kollegordnung orientiert sich am Leitbild des Berlin-Kollegs und hat zum Ziel, allen Lernenden die Möglichkeit zu eröffnen, sich persönlich weiterzuentwickeln, Kompetenzen und Wissen zu erwerben und sich für ein Studium zu qualifizieren.

Diese Kollegordnung beschreibt die Grundlage für ein gemeinschaftliches Lernen, Lehren und Arbeiten in erwachsenengerechter Atmosphäre, die geprägt wird von Wertschätzung und Achtung im Umgang miteinander.

Daher **verpflichten wir uns als BK-Gemeinschaft**, dass wir

- keine Diskriminierung, Beleidigung oder Provokation tolerieren sowie keine Androhung oder Anwendung von Gewalt;
- das Verbot des Mitbringens von Waffen und gefährlichen Gegenständen, Drogen (laut BTM-Gesetz) und Alkohol einhalten;
- Störungen des Unterrichts vermeiden (z.B. durch unpünktliches Erscheinen, Verlassen des Raumes, Essen, Gebrauch des Smartphones);
- uns rücksichtsvoll im gegenseitigen Lernprozess unterstützen;
- im Sinne der Fehlzeitenregelung kontinuierlich am Unterricht teilnehmen, auch an Exkursionen und Kollegveranstaltungen (z.B. Trainings- und Projekttag, zentrale Informationsveranstaltungen);
- uns durch die regelmäßige Nutzung von iServ und Lernraum-Kursen über aktuelle kolleginterne Mitteilungen informieren;
- Auseinandersetzungen sachlich führen, Kritik in konstruktiver Form üben und bei Konflikten, die sich nicht eigenständig lösen lassen, Unterstützung heranziehen (z.B. Mediation, Klassensprecher:innen, unterrichtende Lehrkräfte, Klassenleitung, Beratungsteam, Anlaufstelle Diskriminierung);
- verantwortungsvoll mit den Büchern, den Geräten, der Einrichtung sowie den Energieressourcen (Mülltrennung, Recycling, Heizung, Fenster, Licht, Smartboard, Lautsprecher, Luftreiniger ...) des Kollegs umgehen;
- das Gebäude und Gelände als Allgemeingut sauber und intakt halten;
- die Rauchverbote auf dem Kolleggelände beachten;
- das Werbeverbot für parteipolitische, weltanschauliche oder religiöse Organisationen oder Veranstaltungen beachten;
- uns für Aushänge jeglicher Art und bei hausfremden Besuchen die Genehmigung der Schulleitung im Sinne des Hausrechts einholen;
- das Recht des Menschen am eigenen Bild achten.

Wenn persönliche Nöte oder spezielle Bedingungen entstehen, welche eine Abweichung von der Kollegordnung erfordern, suchen wir die offene Kommunikation.

(beschlossen von der Schulkonferenz am 16.10.2023)